

# Bürgerbüro Waghäusel

## Änderungen seit dem 01.11.2007

### ePass

Der ePass ist ein Reisepass mit Chip. In diesem Chip sind personen- und dokumentenbezogene Daten gespeichert. Seit dem 01. November 2007 werden noch 2 Fingerabdrücke gespeichert.

### Für wen wird das Dokument ausgestellt:

Seit dem 1. November 2005 ist der elektronische Reisepass (ePass) mit Chip der neue reguläre Reisepass. Ab 1. November 2007 gilt: Der ePass wird im Regelfall für Personen ab 12 Jahren ausgestellt. Auf Wunsch der Eltern kann auch für Kinder unter 12 Jahren ein ePass beantragt werden. Bei Kindern unter 6 Jahren werden jedoch keine Fingerabdrücke erfasst.

### Folgende Unterlagen sind bei der Beantragung vorzulegen:

- aktuelles biometrisches Passbild
- bisheriger Ausweis, Kinderreisepass oder Reisepass
- Personenstandsurkunde (Geburts- oder Heiratsurkunde, Familienbuch)

#### Falls ihr Geburtsort im Ausland lag:

- Einbürgerungsurkunde
- Bescheinigung nach §15 Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz und Registrierschein
- Staatsangehörigkeitsausweis
- bei Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft durch Erklärung nach §15 Staatsangehörigkeitsgesetz „Urkunde Erklärungserwerb“
- bei Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung „Einbürgerungsurkunde“

### Anforderungen an das Lichtbild:

Frontalaufnahme nach internationalen Standards (biometrisch)

### Gültigkeit des Dokuments:

10 Jahre Gültigkeit für Pässe, die für Personen ab 24 Jahren ausgestellt werden.  
6 Jahre für Personen unter 24 Jahren.

### Kosten:

60,00 € für Pässe, die für Personen ab 24 Jahren ausgestellt werden.  
37,50 € für Personen unter 24 Jahren.

### Hinweis:

Ordens- und Künstlernamen werden nicht mehr in den Reisepass eingetragen.